

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Carsten Schatz (LINKE)**

vom 8. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2025)

zum Thema:

**Sonderwachenpool bei Vivantes**

und **Antwort** vom 28. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23581

vom 8. August 2025

Sonderwachenpool bei Vivantes

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Die Senatsverwaltung hat daher die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass Vivantes einen sogenannten „Sonderwachenpool“ betreibt, über den Arbeitsverhältnisse auf Tagesbasis mit minutengenauer Befristung und ohne Entgeltfortzahlungsanspruch abgewickelt werden?
2. Wie bewertet die Senatsverwaltung die Praxis, dass im Rahmenvertrag keine Mindest- oder Höchstarbeitszeiten festgelegt sind und ausschließlich tatsächliche Arbeitsleistung vergütet wird, ohne Urlaubsanspruch oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall?
3. Welche rechtlichen Grundlagen sieht die Senatsverwaltung für dieses Modell der kurzfristigen, minutengenau befristeten Einzelverträge?

4. Wie beurteilt die Senatsverwaltung dieses System vor dem Hintergrund des Schutzgedankens des Arbeits- und Sozialrechts?
5. Wie viele Beschäftigte sind nach Kenntnis der Senatsverwaltung berlinweit in diesem Sonderwachenpool tätig, und wie viele davon sind im Jahr 2024 durchschnittlich pro Monat aktiv eingesetzt worden?
6. In welchen Häusern von Vivantes wird der Sonderwachenpool eingesetzt und seit wann ist dies jeweils der Fall?
7. Wie hoch ist der Anteil des Sonderwachenpools an der Gesamtarbeitszeit bei Vivantes im Vergleich zur Stammbeslegschaft?
8. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass Mitarbeiter\*innen des Pools jeweils für einzelne Einsatztage an- und abgemeldet werden und so regelmäßig in die gesetzliche Nachversicherung fallen, sofern keine anderweitige Hauptbeschäftigung vorliegt und damit erhebliche soziale Risiken für die betroffenen Beschäftigten entstehen können? Wenn ja, wie viele Personen ohne anderweitige Hauptbeschäftigung und wie viele mit anderweitiger Beschäftigung werden regelmäßig über den Pool für einzelne Einsatztage an- und abgemeldet?
9. Wie stellt Vivantes sicher, dass der Betriebsrat an der konkreten Ausgestaltung dieser Arbeitsverhältnisse, insbesondere dann, wenn die Dienste sehr kurzfristig vergeben werden, beteiligt wird?

Die Fragen 1 bis 9 werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Krankenhäuser erfüllen den ihnen obliegenden Versorgungsauftrag eigenverantwortlich nach medizinischen Gesichtspunkten und unterliegen bei der Durchführung der stationären Versorgung nicht der Kontrolle des Senats. Darüber hinaus liegen dem Senat keine Hinweise auf eine Einschränkung der stationären und qualitativen Versorgungssicherheit vor.

Die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH teilte auf Nachfrage mit, dass es einen Einsatz von Sonderwachen im Rahmen von Sitzwachen bei einzelnen Patientinnen und Patienten gebe, welche bei bestehendem Handlungsbedarf examinierte Pflegekräfte hinzuziehen können. Diese Tätigkeit werde sowohl durch Personen mit einer medizinischen oder pflegerischen Ausbildung als auch durch Personen ohne abgeschlossene Ausbildung (z.B. Studierende) erbracht. Es könne sich hierbei um Teilzeitarbeitsverhältnisse ebenso wie um sog. geringfügige und/oder befristete Beschäftigungsverhältnisse handeln. Einen als einzelne organisatorische Einheit bestehenden „Sonderwachenpool“ gebe es nicht. An einzelnen Standorten seien sogenannte Pflegepools eingerichtet. Dort beschäftigte Pflegekräfte können im Rahmen eines Ausfallkonzepts stationsübergreifend eingesetzt werden. Diese unterliegen in der Regel aber nicht einem befristeten Beschäftigungsverhältnis.

Weiterhin wurde durch die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH zu den angefragten Daten mitgeteilt, dass es sich nicht um Standardauswertungen handele und die Daten bzw. die Datenstruktur nicht ohne erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand bereitgestellt werden könnten. Darüber hinaus seien diese den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zuzuordnen und ausschließlich einem autorisierten Personenkreis zugänglich.

Berlin, den 28. August 2025

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege